



Den Anmeldebogen bitte direkt in Ihre Wunschrichtung bringen – oder während der Anmeldezeit (im Februar) im Bürgerbüro des Rathauses abgeben.

Eingangsdatum: _____

Kinderbetreuung in Oberkochen

Wir melden uns für einen Betreuungsplatz in Oberkochen an:

gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich
 weiblich
 divers

Herkunftsland/Nationalität: _____ Religion*: _____

*freiwillige Angabe

Angaben zu den Eltern:

Name **Elternteil 1:** _____

Herkunftsland/Nationalität: _____ sorgeberechtigt

Name **Elternteil 2:** _____

Herkunftsland/Nationalität: _____ sorgeberechtigt

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Berufstätigkeit: beide ein Elternteil Rückkehr in den Beruf geplant ab _____

Unternehmen*: _____ Elternzeit bis: _____

Angaben zu Geschwistern:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Befinden sich bereits Geschwister in der Wunscheinrichtung? ja nein

gewünschte Betreuungsart:

1-3 Jahre

3-6 Jahre

1.-4. Klasse

Wunscheinrichtung:

1 . -----

2 . -----

3 . -----

4 . -----

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass im Falle die gewünschte Einrichtung belegt ist, die Daten an die Einrichtung der nächsten Priorität weitergeleitet werden dürfen.

gewünschte Betreuungszeit:

Kinderhaus „Gutenbach“:

Regelkindergarten 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
(für Kinder zwischen 3 und 6)

Ganztagesbetreuung kurz 07:00 – 14:05 Uhr

Ganztagesbetreuung lang 07:00 – 17:00 Uhr, freitags 07:00 – 16:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit 07:00 – 13:00 Uhr
(für Kinder zwischen 3 und 6)

Kinderhaus „Wiesenweg“:

- Verlängerte Öffnungszeiten 07:00 – 13:00 Uhr (für Kinder zwischen 3 und 6)
- Ganztagesbetreuung kurz 07:00 – 14:05 Uhr
- Ganztagesbetreuung lang 07:00 – 17:00 Uhr, freitags 07:00 – 16:00 Uhr

Neue Kindertageseinrichtung:

- Ganztagesbetreuung kurz 07:00 – 14:05 Uhr
- Ganztagesbetreuung lang 07:00 – 17:00 Uhr, freitags 07:00 – 16:00 Uhr

Kinder- und Familienzentrum „St. Michael“:

- VÖ AM 1-6 Jahre: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr oder 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr
 - VÖ AM 2-6 Jahre: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
 - VÖ 3-6 Jahre: 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr
- 30 Stunden/Woche oder 35 Stunden/Woche

Kindergarten „Heide“:

- Regelkindergarten 07:30 – 13:00 Uhr und Dienstag/Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
(für Kinder zwischen 3 und 6)

Schulkindbetreuung

- Schülerhort an Schultagen von 12:00 – 17:00 Uhr,
in den Ferien 08:00 – 17:00 Uhr
- Schülerhort Mittagsbetreuung 12:00 – 14:00 Uhr nur an Schultagen

Sonstiges:

Nähere Informationen zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Löschung der o.g. personenbezogenen Daten können Sie der beigefügten Datenschutzerklärung nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung.

Datum: _____ Unterschrift/en: _____

**Information der Stadt Oberkochen nach
Art. 13 EU-Datenschutz-Grundver-
ordnung (DSGVO)
zur Anmeldung und zur Betreuung von
Kindern im Kindergarten/in der Kinder-
tageseinrichtung**

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Stadtverwaltung Oberkochen
Eugen-Bolz-Platz 1
73447 Oberkochen
Verantwortlicher: Bürgermeister Peter Traub

Telefon: 0049 7364 / 270
E-Mail: rathaus@oberkochen.de
E-Mail: buergermeister@oberkochen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Kindern und ihrer Eltern sowie ggf. sonstiger erziehungsberechtigter Personen im Kindergarten erfolgt zum Zweck der Durchführung des Betreuungsverhältnisses. Die Tageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 2a Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes i.V.m. der Kindergartenordnung sowie Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. mit dem individuellen Aufnahmevertrag/Betreuungsvertrag.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Informationen mit personenbezogenen Daten werden vom Kindergarten bzw. dessen Träger verarbeitet. Auf Grund gesetzlicher Regelungen erfolgt in besonders festgelegten Fällen auch eine Datenweitergabe an andere zuständige Verwaltungsbehörden und Institutionen, beispielsweise

- Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit (Meldepflichtige Krankheiten, Unterlagen zur Einschulungsuntersuchung)
- Landratsamt Ostalbkreis, GB Jugend und Familie (Schutzauftrag nach §8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung, Meldung ans Jugendamt)
- Banken/Kreditinstitute (SEPA-Lastschrift, Gebühreneinzug)
- Grundschulen (Kooperationsunterlagen)
- Sonderschulen (bei Bedarf Austausch und Unterlagen für Frühförderung)
- Unfallkasse BW (Unfallberichte bei Bedarf)

Art und Umfang der personenbezogenen Daten:

Im Rahmen der Aufnahme Ihres Kindes im Kindergarten ist ein Anmeldebogen auszufüllen, der sowohl personenbezogene Daten Ihres Kindes als auch von Vater, Mutter und ggf. weiteren/anderen erziehungsberechtigten Personen auszufüllen ist. Dieser Anmeldebogen ist zu Ihrer Information als Anlage beigefügt.

Dauer der Datenspeicherung:

Die gespeicherten Daten werden so lange gespeichert wie es für die Durchführung des Betreuungsverhältnisses erforderlich ist. Eine Löschung erfolgt spätestens zwei Jahre nach dem Austritt des Kindes aus dem Kindergarten.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten Sie haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung der o.g. personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufnahme und Betreuung Ihres Kindes im Kindergarten. Ohne Bereitstellung der Daten ist die Aufnahme Ihres Kindes im Kindergarten nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de zu.

Entgeltordnung für den Schulhort



Anpassung der Kinderbetreuungsentgelte auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände.

Schulhort

-Ganztags inklusive Ferien-

Ab 1.09.2022	12 Monate
	Zzgl. 104€ Essensgeld
201€	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
157€	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
105€	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
35€	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Mittagsbetreuung

-nur an Schultagen-

Ab 1.09.2022	12 Monate
	Zzgl. 83€ Essensgeld
53€	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren
41€	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
28€	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
9€	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren

Die Elternbeiträge werden jeweils zum 5. eines Monats im Voraus abgebucht. Die Eltern haben dem Schulhort ein entsprechendes SEPA- Lastschriftmandat (Abbuchungsermächtigung) zu erteilen. Bei Zahlungsrückständen von mehr als einem Monat kann nach erfolgloser Mahnung der Platz im Schulhort fristlos gekündigt werden. Entgeltschuldner sind die Erziehungsberechtigten. Mehrere Erziehungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

Ein Austritt kann nur auf Monatsende erfolgen. Er ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Änderungen der Betreuungszeiten sind jeweils zum Kalenderhalbjahr möglich.

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben. Sie werden jährlich zum 1.9. entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände angepasst. Betreuungsentgelte sind steuerlich absetzbar.

MERKBLATT

Hortinformationsabend:

Sie haben die Möglichkeit sich im Rahmen unserer Informationsveranstaltung am Mittwoch 15. Februar 2023, um 18 Uhr im Musiksaal der Dreißentalschule im 2. Stock über den Hort und die Mittagsbetreuung, deren Konzepte und Aufnahmeverfahren zu informieren.

Hort- und Mittagsbetreuung:

Beide Formen der Betreuung sind nicht miteinander kombinierbar. Eine Anmeldung ausschließlich für die Ferientage ist nicht möglich.

Aufnahmezeitraum:

Durch den geplanten Umzug in das sanierte Backsteingebäude an der Dreißentalschule, ist eine Aufnahme ab dem 1. September 2023 nicht möglich. Deshalb werden im Schuljahr 2023/24 die Erstklässler ab dem 11. September 2023 im Hort und in der Mittagsbetreuung aufgenommen.

Elternbeiträge für eine Hort- oder Mittagsbetreuung:

Die Kosten für eine Hort- oder Mittagsbetreuung in unserer Einrichtung können Sie aus unserer Entgeltordnung entnehmen.

Anmeldungen:

Eine Anmeldung für eine Hort- oder Mittagsbetreuung ist über das Formular „Anmeldebogen Hort“ jederzeit möglich. Wenn Sie eine Anmeldung für das kommende Schuljahr wünschen, empfehlen wir Ihnen die Anmeldung parallel mit der Schulanmeldung durchzuführen. Die schriftlich vollständig ausgefüllte Anmeldung können Sie im Sekretariat der Dreißentalschule oder direkt im Hort abgeben. Nach Eingang Ihrer Unterlagen wird sich die Hortleitung bei Ihnen melden.

Einschulung:

Am Einschulungstag findet keine Hortbetreuung statt.